



---

# **Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg**

Stand: Oktober 2021

## Präambel

**Motive der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg:** Der Einsatz für globale Gerechtigkeit und Frieden sind zentrale Motive der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg. Denn noch immer leben 700 Millionen Menschen in absoluter Armut, noch immer sind mehr als 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Der Klimawandel und das rasante Wachstum von Städten bergen enorme Risiken für die Weltbevölkerung. Bei der Bewältigung dieser Probleme kann die Stadt Augsburg einen wichtigen Beitrag leisten, denn viele dieser globalen Herausforderungen verlangen lokale Lösungsansätze der kommunalen Daseinsvorsorge. Zudem lebt die Stadt Augsburg mit ihren partnerschaftlichen Beziehungen Solidarität mit Menschen in Ländern des Globalen Südens, trägt zur Völkerverständigung bei und bekräftigt die Wichtigkeit einer globalen Friedenskultur.

**Anwendungsbereich der Leitlinien:** Die vorliegenden Leitlinien verstehen sich als normativer Kompass der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg und geben Ziele, Prinzipien und Handlungsgrundsätze wieder. Die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit umfasst dabei alle Mittel und Maßnahmen, die die Stadt Augsburg einsetzt und ergreift, um eine anhaltende Verbesserung der Lebensbedingungen in Kommunen oder Gebietskörperschaften ähnlicher Art in Ländern des sog. Globalen Südens zu fördern. Ebenfalls sollen die Leitlinien zur Anwendung kommen, wenn die Stadt Augsburg Projekte der Entwicklungszusammenarbeit von Akteuren der Augsburger Stadtgesellschaft unterstützt (z.B. lokalen Partnerschaftsvereinen, Stiftungen, Eine-Welt-Gruppen), indem sie beispielsweise Spendenaufrufe durchführt, Schirmherrschaften übernimmt oder ihr fachliches Know-How zur Verfügung stellt.

**Dynamische Leitlinien:** Die in diesem Papier formulierten Grundsätze sind handlungsleitend für die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg. Daher sind sie bewusst als Imperativ formuliert. Sie werden jedoch nicht als unveränderlich verstanden: Entwicklungszusammenarbeit geschieht im Rahmen eines dynamischen Umfelds und muss sich über eine Weiterentwicklung und Neuakzentuierung an veränderte Bedingungen anpassen. Daher sollen die Leitlinien fortlaufend aktualisiert und auf der Homepage des Fachbereichs Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadtverwaltung Augsburg veröffentlicht werden.

**Begrifflichkeiten:** In den nachfolgenden Ausführungen werden die Begriffe „Globaler Norden“ und „Globaler Süden“ sowie „Entwicklungszusammenarbeit“ verwendet. Diese Begrifflichkeiten sind kritisch zu hinterfragen, da sie ihre Unschärfe und pauschalisierende Wirkung haben. Dennoch werden sie verwendet, da sie anders als antiquierte Begrifflichkeiten wie „Entwicklungsländer“, „Dritte Welt“ und „Entwicklungshilfe“ keine wertende Beschreibung enthalten.

## Leitlinien

### **1. Voneinander lernen!**

In der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg ist der gegenseitige Lernprozess mit dem Projektpartner integraler Bestandteil aller Projektaktivitäten. Durch das gemeinsame Geben und Nehmen profitieren beide Partner von der Zusammenarbeit und begegnen sich auf Augenhöhe; so kann es zu einer vertrauensvollen und tragfähigen Zusammenarbeit kommen.

### **2. Lokale Gegebenheiten berücksichtigen!**

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich stets an die lokalen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten an beiden Orten. Maßnahmen, die hierzulande Anwendung finden und als anerkannte Lösungsansätze gelten, sind aufgrund möglicher, andersartiger Umstände im Partnerland nicht per se übertragbar. Um die Passgenauigkeit der Projektaktivitäten in ihrem sozialen, kulturellen und technischen Umfeld zu gewährleisten, soll der Partner, der von den Projektaktivitäten profitieren soll, die Federführung in der Konzeption und Entwicklung der Aktivitäten übernehmen.

### **3. Bedarf des Partners achten!**

In der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg orientierten sich die Projektaktivitäten stets am Bedarf des Partners, der von den Projektaktivitäten profitieren soll. Die Entscheidung über die Projektaktivitäten wird stets gemeinsam getroffen. Der Bedarf soll stets in einer gemeinsamen Bedarfsanalyse erörtert, präzisiert und schriftlich festgehalten werden.

### **4. Eigenverantwortung fördern – Eigenbeitrag fordern!**

In der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg bringen die Projektpartner einen Eigenbeitrag ein. Das Einbringen eigener Leistungen fördert die Eigenverantwortung beider Partner (*ownership*) sowie die Identifikation mit dem Projekt und damit den Gestaltungsanspruch. Das gegenseitige Einfordern eines Eigenbeitrages unterstreicht zudem die Anerkennung als gleichberechtigte Partner. Die Eigenleistung soll materiell, finanziell oder personell erbracht werden.

### **5. Langfristige Strukturbildung fördern!**

Die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg folgt stets dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel aller Aktivitäten muss der Aufbau einer selbsttragenden Struktur sein, um ökonomische Abhängigkeiten (z.B. durch Spenden oder Fördergelder) nicht weiter zu verstärken bzw. neu zu schaffen. Projektvorhaben, die

über den Förderzeitraum Bestand haben (z.B. Betrieb einer Anlage oder einer Einrichtung), ist ein schlüssiges ex-ante Finanzierungskonzept zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Projektvorhabens.

## **6. Projekte sorgfältig planen!**

In der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg wird stets ein detaillierter Plan zu Beginn eines Projektes ausgearbeitet. Darin ist das Ziel des Projektes formuliert, die intendierten Wirkungen dargelegt, die Aufgaben unter den Projektbeteiligten aufgeteilt sowie Finanzierungsstrukturen und ein Zeitplan festgelegt. So können sich beide Partner auf inhaltliche und zeitliche Eckdaten in der Durchführung der Projektaktivitäten einigen und ein gemeinsames Verständnis generieren. Dieser Plan soll von beiden Partnern in schriftlicher Form ausgearbeitet werden.

## **7. Rechenschaft ablegen!**

Die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg stellt für beide Partnerseiten Transparenz über ihre Aktivitäten und Mittelverwendung dar. So kann gegenseitiges Vertrauen geschaffen sowie Veruntreuung von öffentlichen Geldern entgegengewirkt werden. Das impliziert regelmäßige Berichterstattung über den Projektfortschritt und Projektausgaben ebenso wie eine abschließende Evaluierung der Projektaktivitäten. Der Umfang der Berichterstattung sowie der Evaluierung soll der Projektgröße entsprechen; zur Messung des Fortschritts bzw. der Zielerreichung empfiehlt sich die Formulierung von Zielen, Zwischen- und/oder Unterzielen sowie Indikatoren zur Erfolgsmessung.

## **8. Netzwerke bilden!**

Die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg vernetzt sich mit verschiedenen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit. Internationale, nationale und regionale Bündnispartner verfügen über wichtige Lernerfahrungen, mithilfe derer Projektaktivitäten effizienter umgesetzt und Wirkungen schneller erreicht werden können. Daher sollen mögliche Wissensträger der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit proaktiv über das Engagement der Stadt Augsburg informiert werden, um so mögliche Synergien frühzeitig zu erkennen.

## **9. Gendergerechtigkeit fördern!**

Die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg strebt die Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung an. Die Sicherstellung von Chancengleichheit und Teilhabe im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben von Frauen und Mädchen wird in allen Projektvorhaben berücksichtigt. Bereits in der Phase der Projektkonzeption muss geprüft werden, wie Projektaktivitäten zu mehr Chancengleichheit beitragen können. Grundsätzlich wird auf eine ausgeglichene Beteiligung der Geschlechter bei der Planung und Durchführung von Projekten geachtet.

## **10. Niemanden zurücklassen – Menschenfeindlichkeit entgegenwirken!**

Die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg ist bestrebt gegen jede Art gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu wirken. Die Projektaktivitäten sind daher stets inklusiv gestaltet, um jede Form der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Religion, Hautfarbe oder politischer Ausrichtung entgegenzuwirken. Denn „Leaving No One Behind“ – niemanden zurücklassen – heißt in der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg, dass alle Menschen gleichermaßen von den Projektaktivitäten profitieren sollen. Daher soll bereits in der Planungsphase von Projektaktivitäten berücksichtigt werden, ob und wie marginalisierte Gruppierungen gezielt gestärkt werden können.

## **11. Hilfsgüterlieferungen auf schlüssig begründete Einzelfälle beschränken!**

In der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg ist die Versendung von Sachgütern die einzelfall-geprüfte Ausnahme und nicht die Regel. Oftmals sind die Kosten für Sammeln, Transport und Zollabgaben von Sachspenden oft höher als der Beschaffungswert vor Ort. Außerdem können je nach Sachgut lokale Märkte verzerrt werden, da gespendete Ware lokal produzierte Güter vom Markt verdrängen können. Auf die Versendung „schrottreifer“ Güter (wie aussortierte Laptops, abgelaufene Pharmazeutika o.ä.) wird gänzlich verzichtet. Hilfsgüterlieferungen sollen auf schlüssig begründete Einzelfälle begrenzt werden.

## **12. Zivilgesellschaft einbeziehen!**

In der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg werden Akteure aus der Zivilgesellschaft so weit wie möglich und von Anfang an in die partnerschaftlichen Beziehungen mit Kommunen aus dem Globalen Süden mit einbezogen. Zivilgesellschaftliche Institutionen und Gruppen, aber auch die Akteure aus der Wirtschaft und Wissenschaft sind oftmals in der Partnerschaftsarbeit erfahren und bei entwicklungspolitisch relevanten Themen wichtige Wissensträger. Wo inhaltlich sinnvoll und operativ machbar sollen sie von den Verwaltungen beider Projektpartnerkommunen in die Projektaktivitäten zum frühestmöglichen Zeitpunkt einbezogen werden.

## **13. Überholten Anschauungen entgegenwirken!**

In der Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg werden scheinbar gängige Begrifflichkeiten fortlaufend kritisch reflektiert. In Anerkennung der Tatsache, dass Sprache Wirklichkeiten schafft und viele Begriffe (wie z.B. Entwicklungshilfe, Dritte Welt oder Entwicklungsländer) undifferenzierte, generalisierende oder eurozentristische Perspektiven fördern, ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf eine zeitgemäße Darstellung des Fachbereichs, seiner Aktivitäten und vor allem der Partner zu achten. Damit soll überholten Anschauungen entgegengewirkt und eine zeitgemäße Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem Süd-Partner gefördert werden.

## **14. Ziele für eine nachhaltige Entwicklung adressieren!**

Die Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Augsburg leistet einen Beitrag zu lokaler und globaler nachhaltiger Entwicklung. Sie orientiert sich am Augsburger Nachhaltigkeitsleitbild, den „Zukunftsleitlinien für Augsburg“, als normativem Referenzrahmen und trägt zur Erreichung der von der Stadtgesellschaft Augsburg formulierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bei. Als unterzeichnende Kommune der Resolution „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ werden die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ebenfalls berücksichtigt. Daher soll bereits bei der Konzeption von Projektaktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit geprüft werden, wie beide Zielsysteme möglichst umfangreich adressiert werden können. Außerdem soll in der Öffentlichkeitsarbeit der Bezug zu den Zielsetzungen stets aufgezeigt werden.